ZUCHTPROGRAMM SKUDDE







BY Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

<u>Rassename:</u> Skudde <u>Abkürzung:</u> SKU <u>Gefährdung:</u> gefährdet <u>Herkunft:</u> einheimisch VDL-Beschluss: 2018 Rassengruppe: Landschafe

Äquirasse: Keine

Die Skudde ist eine ursprüngliche mischwollige Landschafrasse, die zur Gruppe der kurzschwänzigen, nordischen Heideschafe zählt. Ihren Ursprung hat diese Rasse in Ostpreußen und im Baltikum. Es handelt sich um das kleinste deutsche Schaf mit keilförmigem Kopf, der mit Stichelhaaren besetzt ist. Die Böcke tragen ein schneckenförmiges Gehörn mit ausreichendem Abstand zum Kiefer, dessen Spitzen wenig nach außen gestellt sein sollten, während die weiblichen Tiere hornlos, mit abstoßbaren

ist. Die Böcke tragen ein schneckenförmiges Gehörn mit ausreichendem Abstand zum Kiefer, dessen Spitzen wenig nach außen gestellt sein sollten, während die weiblichen Tiere hornlos, mit abstoßbaren Stummelhörnern oder gehörnt sein können. Böcke besitzen eine Mähne. Kleine schwarze Pigmentflecken sowie fuchsiger Anflug an den Beinen und am Kopf sind zulässig. Der kurze, dreieckige Schwanz sollte deutlich über dem Sprunggelenk enden und ist mit Borsthaaren besetzt. Das Vlies besteht aus einer Mischwolle, die Vliesfarbe ist weiß, schwarz, braun oder grau. Mehrfarbige, scheckige Vliese sind unerwünscht. Die Farbe wird im Zuchtbuch vermerkt.

Die Brunst ist bedingt asaisonal. Die Erstzulassung kann in einem Alter von 8 Monaten erfolgen.

	Körper-	Vlies-	Ablamm-	Widerrist-
	gewicht (kg)	gewicht	ergebnis	höhe (cm)
		(kg)	(%)	
Altböcke	40 - 50	2,0 - 2,5		50 - 65
Jährlingsböcke	30 - 40	1,5 - 2,0		50 - 60
Mutterschafe	30 - 40	1,2 - 2,0	130 - 180	45 - 60
Jährlingsschafe	25 - 35	1,0 - 1,8		40 - 55

Das rassetypische Geburtsgewicht beträgt 3,0 kg bei Einlingen und 2,0 kg bei Mehrlingen. Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern bis zum Alter von 100 Tagen im Bereich von 100 - 150 g. Das handelsübliche Mastendgewicht beträgt 20 bis 28 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

2.1 Zuchtziele

Die Züchtung eines robusten, kleinrahmigen Schafes mit besonderer Eignung zur Landschaftspflege auf mageren Standorten. Erwünscht ist eine Verbesserung der Bauchbewollung.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Die Rasse besitzt ein Scrapie-Resistenzgen. Es besteht die Möglichkeit eine genetische Resistenz gegenüber klassischer Scrapie zu erlangen. Das Ziel ist die Erhöhung der Resistenz gegen transmissible spongiforme Enzephalopathien (Scrapie). Böcke der PrP Genotypklasse G4 und G5 werden nicht gekört und sind laut TSE-Resistenzzucht-Verordnung vom 17.10.2005 von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein und Hamburg.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes Schleswig-Holsteinischer Schafund Ziegenzüchter e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Skudde. Zum 1.1.2018 sind eingetragen: 8 Böcke und 84 Mutterschafe in 11 Zuchtbetrieben.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschafe).

4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter https://service.vit.de.

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Skudde durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskelung und Äußere Erscheinung: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe verpflichtend.
- Fleischleistungsprüfung im Feld: Diese ist für männliche Tiere freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

Exterieurbewertung: Beauftragter des Zuchtverbands

• Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Züchter

• Fleischleistungsprüfung:

o Gewichtserhebung im Feld: Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes

o Ultraschallmessung im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes

o Fleischigkeitsnote im Feld: Beauftragter des Zuchtverbandes

5. Zuchtwertschätzung

Die BLUP- Zuchtwertschätzung erfolgt nach den Richtlinien der VDL zur Durchführung der Zuchtwertschätzung, veröffentlicht unter https://service.vit.de. Mit der Durchführung der BLUP-Zuchtwertschätzung ist vit Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden/Aller, info@vit.de) beauftragt.

Für folgende Parameter wird bei der Rasse Skudde eine Zuchtwertschätzung durchgeführt:

- Reproduktion mit dem Einzelmerkmal Wurfgröße (Anzahl geborene Lämmer pro Mutterschaf)
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Wollqualität, Bemuskelung und Äußere Erscheinung
- Fleischleistung mit dem Einzelmerkmal Tägliche Zunahme,

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Zuchtwerten wird ein Gesamtzuchtwert mit folgender Wichtung (in %) gebildet:

•	Reproduktion	30,0
•	Wollqualität	25,0
•	Bemuskelung	5,0
•	Äußere Erscheinung	35,0
•	Tägliche Zunahme	5,0

Die aktuellen Ergebnisse der Zuchtwertschätzung werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Verband. Hierzu bedient sich der Verband entsprechend der vertraglichen Regelungen der Datenbank der "Landwirtschaftlichen Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH". Das Zuchtbuch wird vom Verband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes und stellt diesem die Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch umfasst für weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berück-

sichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

Eintei-	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
lung		
	Eltern und Großeltern in der Hauptabtei-	Vater, Großväter und Großmutter väterli-
	lung eines Zuchtbuches der Rasse eingetra-	cherseits in der Hauptabteilung, Mutter
Haupt-	gen	und Großmutter mütterlicherseits min-
abteilung	Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	destens in der zusätzlichen Abteilung ei-
Klasse A		nes Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
		bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse
		II
	Eltern und Großeltern in der Hauptabtei-	Vater, Großväter und Großmutter väterli-
Haupt-	lung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetra-	cherseits in der Hauptabteilung, Mutter
abteilung	gen	und Großmutter mütterlicherseits min-
Klasse B		destens in der zusätzlichen Abteilung ei-
		nes Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzli-		Vater in der Hauptabteilung und Mutter
che Abtei-		mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs
lung		der Rasse eingetragen
Klasse C		bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse
(Vorbuch)		II
Zusätzli-		als rassetypisch beurteilt
che Abtei-		bewertet mit mindestens Zuchtwertklasse
lung		II
Klasse D		
(Vorbuch)		

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung in die Klassen des Zuchtbuches erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung ihrer Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung in der Zuchtwertklasse II ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Eltern in der Klasse A des Zuchtbuches eingetragen sind,
- c) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebissund Hodenanomalien).

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden. Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 10.10.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.